



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen)

Biburg

Nummer

6	9	4
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	6	2	6	2
--	---	---	---	---
2. Waldfläche in Hektar

	3	4	6	5
--	---	---	---	---
3. Bewaldungsprozent

	5	5
--	---	---
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

		0
--	--	---

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung

- | | | | |
|---|---|--|---|
| Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X | Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table> | X |
| X | | | |
| X | | | |
| Bergmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | |
| | | | |
| Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | | <table border="1" style="display: inline-table; border-collapse: collapse;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table> | |
| | | | |
| | | | |

7. Tatsächliche Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten.....	X		X		X		X	
Weitere Mischbaumarten.....		X		X		X		X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die waldreiche Hegegemeinschaft wird von großen Waldgebieten geprägt, die von Eigenjagden und hier vor allem Staatswald dominiert werden. In den Altbeständen sind weit überwiegend Fichten zu finden, Altbäume der wichtigsten Mischbaumarten sind nur spärlich vorhanden.
Die Hegegemeinschaft liegt im Naturpark "Augsburg - Westliche Wälder" und damit auch im zugehörigen Landschaftsschutzgebiet. Aufgrund der Nähe zum Ballungsraum Augsburg ist der größte Teil der Wälder als Bannwald nach Art. 11 BayWaldG ausgewiesen.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Das Klimarisiko nimmt für die dominierende Hauptbaumart Fichte bis zum Jahr 2100 kontinuierlich und stark zu. Bis zum Jahr 2100 wird sie aufgrund von Trockenheit, Hitze und Sturm nur noch als Nebenbaumart in Anteilen von 10 bis maximal 20% möglich sein. Als Folgerung daraus müssen bereits jetzt Umbaumaßnahmen konsequent umgesetzt werden. Besonders geeignet erscheinen dafür aus heutiger Sicht die Baumarten Tanne und Douglasie, die verschiedenen Eichen sowie Buche und Beimischungen mit Edellaubhölzern und sonstigen Laubhölzern. Als standörtliche Besonderheit liegt die Hegegemeinschaft im etwas trockeneren Teilwuchsbezirk "Biburger Hügelland".

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	
	Gamswild		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden auf 25 ungeschützten Verjüngungsflächen 288 Pflanzen in der Stufe kleiner als 20 cm aufgenommen. Die Fichte dominiert mit 53,5 %, gefolgt vom Edellaubholz mit 22,6 %, der Tanne mit 12,2 % und der Buche mit 9,4 %. Es wurden keine Verjüngungspflanzen in dieser Kategorie verbissen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Insgesamt wurden 1.875 Verjüngungspflanzen ab 20 cm bis zur maximalen Verbißhöhe (ca. 1,30m) aufgenommen, davon 59,8 % Fichten, 15,1 % Edellaubholz (v.a. Bergahorn), 11,5 % Buche und 7,3 % Tanne.

Der Leittriebverbiss liegt bei allen Baumarten unter 5,0 % (einzige Ausnahme Eiche!). Der Verbiss im oberen Drittel liegt weiterhin bei unter 8,0 % (einzige Ausnahme Eiche!).
2 Nadelholzpflanzen wurden verlegt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Hier wurden 11 Fegeschäden vor allem an Laubholzpflanzen festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	1
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		0
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		6

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Einfluss des Schalenwilds auf die Waldverjüngung ist gering. Alle für den Waldumbau wichtigen Mischbaumarten zur Fichte können sich in der Regel aus den vorhandenen Altbäumen verjüngen. Soweit künstliche Verjüngung notwendig ist, ist auch diese i.d.R. ohne Schutz möglich.

Aus den drei Revierweisen Aussagen, die auf Antrag in den südlich gelegenen Gemeinschaftsjagdrevieren für den Kleinprivatwald bzw. Kommunalwald erstellt wurden, ergibt sich allerdings eine andere Verbissituation. Hier wird die Verbissbelastung als zu hoch bewertet. Offensichtlich ist hier der räumliche Zusammenhang und damit auch der jagdliche mit den großen Waldgebieten zwischen Biburg und der Bundesautobahn A8 verloren gegangen.

In der Gesamtheit betrachtet ist die Verbissituation trotzdem als günstig einzuschätzen.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Der Rehwildabschuss kann in einzelnen Revieren aufgrund der günstigen Verjüngungssituation maßvoll gesenkt werden. In den südlich gelegenen Revieren, in denen die Revierweisen Aussagen starken Verbiss feststellen, wird allerdings empfohlen, den Abschuss zu erhöhen bzw. sogar deutlich zu erhöhen.

Aufgrund der heterogenen Verhältnisse in der Hegegemeinschaft wird für die Hegegemeinschaft insgesamt die Empfehlung Abschluss beibehalten ausgesprochen

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input checked="" type="checkbox"/>
tragbar.....	<input type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input checked="" type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Diedorf-Biburg, den 17.11.2021	Unterschrift 
--	--

Forstdirektor Ralf Gang
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“